

Vereinbarung 2019 über die Entschädigung für Berufslernende und Anfangslöhne im kaufmännischen Bereich und im Detailhandel für die Region Schaffhausen

zwischen
der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen - IVS
dem Kantonalen Gewerbeverband Schaffhausen - KGV
dem Kaufmännischen Verband Schaffhausen – KVS
der Lehrlingsausbildung Kanton und Stadt Schaffhausen - lea-sh
und der Pro City Schaffhausen

Es werden folgende Entschädigungen für Berufslernende bzw. Anfangslöhne empfohlen:

Basislöhne während der Lehre (x 13 ohne Leistungsbeurteilung):

Kauffrau / Kaufmann

1. Lehrjahr	CHF	700.00
2. Lehrjahr	CHF	900.00
3. Lehrjahr	CHF	1'250.00

Detailhandelsfachfrau/ -fachmann

1. Lehrjahr	CHF	700.00
2. Lehrjahr	CHF	900.00
3. Lehrjahr	CHF	1'250.00

Büroassistent/in und Detailhandelsassistent/in (Attestausbildung)

1. Lehrjahr	CHF	650.00
2. Lehrjahr	CHF	850.00

Die Attestausbildung ermöglicht, im Anschluss an die Prüfung, mit einer 2-jährigen Zusatzausbildung das Eidg. Fähigkeitszeugnis als „Kauffrau/Kaufmann B-Profil“ oder "Detailhandelsfachfrau/ -Fachmann“ zu erlangen.

Handelsmittelschule HMS

(Modell 3+1 = 3 Jahre Vollzeitschule + 1 Jahr Praktikum)

Kurzpraktikum nach 1. Schuljahr (5 Wochen)	CHF	250.00
(eine Möglichkeit wäre z. Bsp. auch die Abgabe von Gutscheinen im Wert von CHF 250.00)		
Jahrespraktikum	CHF	1'300.00

Diese Ansätze gelten ab Lehrbeginn 2019.

Wir empfehlen – soweit nicht bereits erfolgt – die Einführung einer zusätzlichen Leistungskomponente ab dem 2. Lehrjahr zu prüfen.

Die Entschädigungen beziehen sich auf die Lehrjahre und nicht auf die Kalenderjahre.

Beiträge für Lehrmittel, Sprachaufenthalte, Prüfungsgebühren etc.:

Als **Lehrmittelentschädigung** für die gesamte Dauer der Lehre wird den Lernenden eine Vergütung ausgerichtet:

- für die 3-jährige Lehre ca. CHF 900.00
- für die 2-jährige Lehre ca. CHF 500.00

Ob die Auszahlung im Sinne einer administrativen Vereinfachung als Pauschalvergütung zu Lehrbeginn erfolgt (wenn die meisten Kosten anfallen und der Lohn noch klein ist) oder in jährlichen Raten, bleibt den einzelnen Firmen überlassen.

Für die **Sprachaufenthalte** empfehlen wir folgende Beteiligung durch den Lehrbetrieb:

- 50% der Kosten werden übernommen
- 50% der Abwesenheit im Betrieb wird als bezahlter Urlaub vergütet.

Prüfungsgebühren und Wegentschädigung für Sprachzertifikate:

- Der Lehrbetrieb beteiligt sich bei bestandener Prüfung zu 50% an den Prüfungsgebühren.
- Die damit verbundenen Reisekosten werden zu 100% vom Lehrbetrieb übernommen.

Anfangslöhne (13 Monatslöhne):

Kaufleute (Inhaber des EFZ für Kaufleute)	CHF 4'000.00 – CHF 4'400.00
Detailhandelsfachleute (Inhaber des EFZ für Detailhandelsfachleute)	CHF 3'900.00 – CHF 4'200.00
Büro- und Detailhandelsassistenten (Inhaber eines Berufsattestes)	CHF 3'500.00 – CHF 3'700.00

Wir empfehlen, die Löhne nach 4 bis 6 Monaten zu überprüfen und der individuellen Leistung anzupassen.

Schaffhausen, 16. August 2018

**kaufmännischer
verband**

*mehr wirtschaft. für mich.
in schaffhausen.*



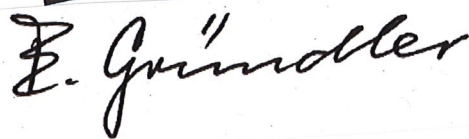
Martin Burkhardt
Geschäftsleiter



Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen
Dachverband der KMU



Karin Spörli
Geschäftsführerin



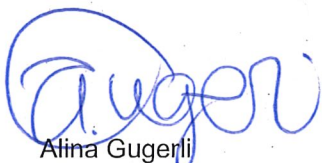
Ernst Gründler
Präsident



Susanne Tautorat
Mitglied der Bildungs- und Personalkommission

lea-sh

LEHRLINGSAUSBILDUNG
KANTON UND STADT SCHAFFHAUSEN
WWW.LEA-SH.CH



Alina Gugerli
Lehrlingsverantwortliche